



Erscheint wöchentlich donnerstags.
Zustellung durch Boten kostenlos an alle Haushalte

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

amtsblatt



der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Jahrgang 28

Nr. 03 – Donnerstag, 15. Januar 2015



Bürgermeisterwahl am Sonntag

Am kommenden Sonntag, 18. Januar, findet in unserer Verbandsgemeinde die Wahl zum Bürgermeister statt.

Es stehen zwei Kandidaten zur Wahl: Für die CDU tritt Amtsinhaber Klaus Layes an, für die SPD sein Herausforderer Max Bottin.

Ein Muster des Stimmzettels finden Sie hier auf der Titelseite. Das Foto zeigt eine Diskussionsrunde am vergangenen Montag mit Schülerinnen und Schülern der Oberstufe am Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach, moderiert vom Redakteur der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, Sebastian Stollhof.

Der Bürgermeister wird auf acht Jahre gewählt. Er ist Vorsitzender des Verbandsgemeinderates, leitet die Verwaltung und führt diese nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindeordnung.

Die Wahllokale in den fünf verbandsangehörigen Gemeinden Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr, Ramstein-Miesenbach und Steinwenden sind am Sonntag von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Wahlberechtigte, die nicht in der Lage sind, am Wahltag den Wahlraum aufzusuchen, können noch bis Freitag, 16. Januar, 18.00 Uhr, im Wahlbüro im Rathaus, Zimmer 406, die Briefwahlunterlagen beantragen oder im Wahlbüro im Rathaus direkt wählen.

Bringen Sie dazu bitte Ihre Wahlbenachrichtigungskarte und Ihren Personalausweis mit. Nehmen Sie Ihr demokratisches Grundrecht wahr und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Ralf Hechler, Wahlleiter

Muster

Stimmzettel

Muster

für die Wahl des Bürgermeisters
der Verbandsgemeinde
Ramstein-Miesenbach
am 18. Januar 2015

Nur einen Bewerber ankreuzen ☒

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Layes, Klaus Bürgermeister Dr.-Eugenie-Lautenschach-Straße 8 66877 Ramstein-Miesenbach	<input type="radio"/>
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Bottin, Max Bachelor of Science (Holzwirtschaft) und Student Reuschbacher Straße 24 66879 Steinwenden	<input type="radio"/>

Muster

Stimmzettel nach innen falten!

Muster

Notruf Polizei ☎ 110
Notruf Feuerwehr u. Rettungsdienst ☎ 112
Polizeiinspektion Landstuhl ☎ 063 71/9 22 90

Bei Störungen im Bereich des **Kanalnetzes/Kläranlage** zu **Geschäftszeiten** 063 71/592474 oder 592475 oder **24-Std.-Störungsdienst** 01 70/31 22 734

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

063 71/592-300, Fax: 063 71/592-303

zuständig für die

Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde

Stromversorgung in Ramstein-Miesenbach u. in den OT Hütschenhausen, Niedermohr u. Schrollbach

Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach u. der OG Niedermohr

Entstörungsdienst

24-Std.- Service ☎ 063 71/7 07 10

Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach u. Katzenbach)

☎ **Störungsdienst: 06 31/8001-2222**

Kostenlose Notfallnummer: 08 00/8 45 67 89

Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach u. Obermohr

Störungsannahme rund um die Uhr:

☎ **08 00/1 00 34 48**

Pfalzwerke Netz AG HT Hauptstuhl

(zuständig für die Stromversorgung in Katzenbach, Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Spesbach, Steinwenden u. Weltersbach) während der

Geschäftsstunden: ☎ **063 72/9 11 60, Fax 063 72/91 16 20**

Stromentstörung: ☎ **08 00/7 97 77 77**

Gasentstörung: ☎ **08 00/1 00 34 48**



Haus des Bürgers

SERVICE-CENTER mit

Geschäftsstelle ☎ **063 71/592-222**

Vorverkaufsstelle ☎ **063 71/592-220**

Service-Punkt „Rheinpfalz“

Postagentur

Mo-Fr, 9.30-12.30 Uhr und 14.00-17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30-12.30 Uhr geöffnet.

Stadtbücherei

Öffnungszeiten:

☎ **063 71/592-221**

Mo. 14.00-18.00 Uhr

Di. u. Mi. 8.30-12.30 Uhr

Do. u. Fr. 14.00-18.00 Uhr

Sa. u. So. geschlossen



Freizeitbad Azur ☎ 063 71/7 15 00

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach

Öffnungszeiten Sommersaison 2014 - ab 1. Mai

Hallenbad:

Mo.: 13 - 22 Uhr

Di. bis Fr.: 10 - 22 Uhr

Sa.: 10 - 22 Uhr

Sonn- u. Feiertage: 9 - 20 Uhr

Herbst-, Winter-,

Osterferien:

10 - 22 Uhr

9 - 22 Uhr

9 - 20 Uhr

9 - 20 Uhr

Sauna:

Mo. 16.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna

Di. 16.00 - 22.00 Uhr Damensauna

Mi. 16.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna

Do. 16.00 - 22.00 Uhr Herrensauna

Fr. 12.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna

Sa. 10.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna 9 - 20 Uhr

So. 9.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna

Feiertage 9.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna



Öffnungszeiten CUBO

Montag bis Donnerstag: 10.00 – 22.00 Uhr

Freitag bis Samstag: 10.00 – 23.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10.00 – 20.00 Uhr

Tel. 063 71/13 05 71, www.cubo-sauna.de

INFO-Center im Museum,

☎ 063 71/ 83 81 86

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 8.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

• Verkauf Restmüllsäcke

• Fahrkartenverkauf Deutsche Bahn u. VRN

INFO-CENTER



Forstamt
Otterberg

Revierförster

Joachim Leßmeister

Wegen einer Vielzahl von Terminen und hohem Arbeitsanfall im Forstrevier finden

bis 16. Jan. 2015 keine Sprechstunden statt.

1. Sprechstunde in Ramstein-Miesenbach am 19.01.2015
In dringenden Fällen bitte an das Forstamt Otterberg wenden (Tel. 06301-7926-0)



Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Verbandsgemeindeverwaltung

Sprechzeiten:

Mo.-Do. 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Fr. 8 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18 Uhr

Telefon: 063 71/592-0

Telefax: 063 71/592-199

Im Internet: www.ramstein.de

E-Mail: info@ramstein.de

Schiedsmann Ralf Hechler

Sprechstunde nach Vereinbarung

Telefon: 063 71/592-101

E-Mail: ralf.hechler@ramstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum **Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach** habe ich eine **öffentliche Sitzung des Verbandsgemeindevwahlausschusses** auf **Dienstag, dem 20. Januar 2015, um 18.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal in Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6 anberaumt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Ramstein-Miesenbach, 15. Januar 2015

Der Wahlleiter

gez. Ralf Hechler,

1. Beigeordneter

Die Verbandsgemeinde RAMSTEIN-MIESENBACH im Internet:

www.ramstein-miesenbach.de

Impressum:

Anzeigen, Druck, Vertrieb u. Verlag: Paqué-Druck u. Verlag-GmbH, Landstuhler Straße 22, 66877 Ramstein-Miesenbach .

Telefon 063 71/96 25 -0, Telefax 063 71/96 25 25.

e-Mail: druckerei@paque.de

Anzeigenberatung: Christel Schröer.

Anzeigen-Preisliste Nr. 3 vom 1. August 1997.

Für den Inhalt der Anzeigen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Anzeigenannahmeschluss: dienstags, 12 Uhr.

Redaktion amtlicher Teil:

Verbandsgemeindeverwaltung, Wolfgang Weber/Stefan Layes,

Telefon 063 71/592-406, Telefax 063 71/592-199

e-Mail: amtsblatt@ramstein.de

Für Druckfehler keine Haftung.

Bekanntmachung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz, -Planfeststellungsbehörde-, Friedrich- Ebert-Ring 14 – 20, 56068 Koblenz

**Planfeststellungsverfahren für den „Ausbau der A 6/ L 369/
K 5, Anschlussstelle Kaiserslautern – Einsiedlerhof in den
Gemarkungen Kaiserslautern und Ramstein“**

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern, Morlauerer Str. 20, 67657 Kaiserslautern, hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Kaiserslautern und Ramstein beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 26.01.2015 bis 25.02.2015 bei

- der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6 in 66877 Ramstein-Miesenbach, Zimmer Nr. 306, während der Dienststunden Montag bis Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, und bei
- der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1 in 67657 Kaiserslautern, 13. OG Zimmer Nr. 1301 / 1314, während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 11.03.2015 bei der Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20 in 56068 Koblenz, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6 in 66877 Ramstein-Miesenbach, oder bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1 in 67657 Kaiserslautern, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind

von der Auslegung des Planes.

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden werden gegebenenfalls mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der ggfls. noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Das Vorhaben ist UVP-pflichtig. Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend. Der Plan besteht aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen:
 - Erläuterungsbericht
 - Übersichtskarte
 - Lage- und Höhenplänen
 - Landschaftspflegerischem Maßnahmenplan und Maßnahmenblättern
 - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
 - Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnis
 - Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen
 - Straßenquerschnitten
 - Erläuterungsbericht zur schalltechnischen Untersuchung
 - Lageplan zur schalltechnischen Untersuchung
 - Luftschadstoff-Untersuchung
 - Wassertechnische Erläuterungen und Berechnungen
 - Hydraulischen Längsschnitten
 - Detailplänen Muldeneinlaufschacht
 - Fachbeitrag Naturschutz mit Artenschutzprüfung
 - Bestands- und Konfliktplänen
 - Faunistische Untersuchung
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung mit textlichen Ausführungen und Plänen
 - Erläuterungsbericht kumulative Effekte

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Straßenbauvorhabens zuständige Behörde die Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20 in 56068 Koblenz, ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Straßenbauvorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG beteiligt wird.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungsperre nach § 9 a Bundesfernstraßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz).
 9. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab dem 15.01.2015 auch auf der Internetseite www.lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Aufgaben\ Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
-Planfeststellungsbehörde-
Koblenz, den 07.01.2015
Im Auftrag gezeichnet: Stefan Woitschützke

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Meldungen an die Tierseuchenkasse 2015

Ende 2014 sind die Meldebögen für die Tierbestandsmeldung zur Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse wieder nur an alle ihr bekannten Pferde- und Bienenhalter versandt worden.

Die Meldung der Schweine-, Schaf- und Ziegenzahlen erfolgt mit den Meldekarten, die vom Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz als zuständige Stelle für die Stichtagsmeldungen nach der Viehverkehrsverordnung bereits zugeschickt worden sind.

Die Tierseuchenkasse fordert alle betroffenen Tierhalter und -besitzer dazu auf, ihrer Pflicht nach dem Landestierseuchengesetz und der Viehverkehrsverordnung nachzukommen und die am 1.1.2015 (Stichtag) im Bestand befindlichen beitragspflichtigen Tiere mit dem Meldebogen, der Meldekarte oder Online im Internet zu melden.

Die Meldekarten für Schweine, Schafe und Ziegen sind an den Landeskontrollverband zu senden, die Meldebögen für Pferde und Bienen an den Dienstleister der Tierseuchenkasse AgroData nach Cottbus.

Die Online-Meldung erfolgt für Schweine, Schafe und Ziegen im Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HIT) oder für Pferde, wie auf dem Meldebogen verzeichnet, auf der Internetseite der Tierseuchenkasse.

Erfolgt die Meldung nicht bis zum 15. Februar 2015, werden die Tierzahlen von 2014 für die Beitragsberechnung der Tierseuchenkasse übernommen. Erfahrungsgemäß sind diese Zahlen oft nicht aktuell, so dass es im Leistungsfall zu Kürzungen wegen zu geringer Beitragszahlung kommen kann. Für die Stichtagsmeldung an den LKV nach Viehverkehrsverordnung gilt eine Frist bis zum 15. Januar 2015.

Haben Pferde-, Schweine-, Schaf- oder Ziegenhalter keine Meldekarte oder keinen Meldebogen erhalten, sind sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Die ebenfalls verpflichtende Anzeige jedes Tierbestandes bei der zuständigen Kreisverwaltung ersetzt **nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

Die Rinderzahlen werden von der Tierseuchenkasse aus dem HIT übernommen. Hier hat jeder Tierhalter dafür Sorge zu tragen, dass die Angaben am Stichtag 1. Januar 2015 im HIT korrekt sind. In seltenen Fällen müssen auch Rinderhalter ihre Tiere direkt bei der Tierseuchenkasse melden:

- Wenn sie bis zum 1. Mai 2015 keine Beitragsrechnung der Tierseuchenkasse erhalten haben oder
 - Wenn sie erst nach dem 1. Januar Rinder im Betrieb aufstellen.
- Rinderhalter, die die Beitragsreduktion wegen BHV1-Freiheit ihres Bestandes erhalten wollen, sollen ihre Freiheitsbescheinigungen nicht an die Tierseuchenkasse schicken, sondern sich bei den Veterinärbehörden der Kreisverwaltungen versichern, dass sie von dort als BHV1-frei an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Für Bienenvölker muss derzeit kein Tierseuchenkassenbeitrag entrichtet werden, obwohl eine Bienenkasse weiter geführt wird. Für Geflügel existiert dagegen in Rheinland-Pfalz keine Tierseuchenkasse.

Für Pferde ist nach geltender Rechtsprechung jeder Besitzer melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Stallbetreibern für ihre gesamten Einsteller sind deshalb nicht rechtens. Selbstverständlich können von der Tierseuchenkasse Leistungen nur für die Pferdebesitzer erbracht werden, die ihrer Meldepflicht nachkommen und Beitrag bezahlen.

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 793 1212

E-Mail: tsk@lwk-rlp.de

Internet: www.tsk-rlp.de

Tierseuchenkassenbeiträge 2015:

Pferde 10,00 EUR* für 1 bis 2 Pferde
5,00 EUR** pro Tier ab 3 Pferde

Rinder
in BHV1-freien Beständen 10,00 EUR* für 1 bis 2 Rinder
3,50 EUR** pro Tier ab 3 Rinder
in nicht anerkannt BHV1-freien Beständen
150,00 EUR* für 1 bis 23 Rinder
6,50 EUR pro Tier ab 24 Rinder

Schafe über 9 Monate alt: 10,00 EUR* für 1 bis 19 Schafe
0,50 EUR* pro Tier ab 20 Schafe

Ziegen über 9 Monate alt: 10,00 EUR* für 1 bis 19 Ziegen
0,50 EUR** pro Tier ab 20 Ziegen

Schweine 10,00 EUR* pro Bestand unabhängig von der Tierzahl
Wird für eine Tierart schon der Mindestbeitrag* von 10,00 EUR (150,00 EUR nicht amtlich anerkannt BHV1-freie Bestände) erhoben, so fallen für Tiere weiterer Tierarten im Bestand nur die Einzeltierbeiträge** an. Für Rinder in nicht amtlich anerkannt BHV1-freien Beständen gilt generell ein Mindestbeitrag von 150,00 EUR und für Schweine ein Bestandsbeitrag von 10,00 EUR.

Wir gratulieren

Hütschenhausen:

19. 01.: Vittorio Burghardt, 77 Jahre, Buchenstraße 3
19. 01.: Wilma Rauter, 74 Jahre, Hohlstraße 2
22. 01.: Klaus Höchst, 76 Jahre, Hauptstraße 26
23. 01.: Klaus Halberstadt, 77 Jahre, Hauptstraße 175
24. 01.: Rosa Judenfeind, 78 Jahre, Hauptstraße 79
25. 01.: Renate Glück, 79 Jahre, Wiesenstraße 13

Katzenbach:

20. 01.: Anni Klöö, 85 Jahre, Brunnenstraße 59

Spesbach:

24. 01.: Paul Flörchinger, 73 Jahre, Landstuhler Straße 10
24. 01.: Hilde Straus, 78 Jahre, Ramsteiner Straße 20

Kottweiler-Schwanden:

19. 01.: Karl Heinz Lickteig, 71 Jahre, Miesebacher Straße 1
21. 01.: Ludwig Guckenbiehl, 90 Jahre, Eckstraße 14

Niedermohr:

21. 01.: Irmgard Witt, 82 Jahre, Schulstraße 28
23. 01.: Agnes Feick, 76 Jahre, Bergstraße 1a

Ramstein:

19. 01.: Maria Kalkowski, 79 Jahre, Schernauer Straße 21
20. 01.: Elisabetha Hinterberger, 80 Jahre, Balthasarstraße 24
20. 01.: Fritz Richter, 78 Jahre, Schulstraße 1a
20. 01.: Mechtild Slavens, 74 Jahre, Schulstraße 4
21. 01.: Traute Kallmayer, 76 Jahre, Kindsbacher Straße 16
23. 01.: Helena Landau, 83 Jahre, Siedlungstraße 9
23. 01.: Irene Laufer, 75 Jahre, Talstraße 21
23. 01.: Theodor Lesmeister, 80 Jahre, Sandstraße 4
23. 01.: Charlotte Lewis, 78 Jahre, Stutzenflur 6d

Miesebach:

21. 01.: Brunhilde Winkler, 89 Jahre, Brucknerstraße 9
23. 01.: Paul Schmitt, 76 Jahre, Meisenweg 2
24. 01.: Erika Geib, 90 Jahre, Kottweiler Straße 23

Steinwenden:

21. 01.: Theresia Lang, 82 Jahre, Reichswaldring 57

Kreissenorenprunksitzung am 1. Februar 2015 im Haus des Bürgers in Ramstein

„Die Stadt Ramstein wird 800 Jahr,
es feiert mit die Narrenschar.“

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern lädt alle Seniorinnen und Senioren des Landkreises Kaiserslautern ganz herzlich zur Kreissenorenprunksitzung in Ramstein ein. Ausrichter der Kreissenorenprunksitzung ist der Carnevalverein Bruchkatze Ramstein.

Kreissenorenprunksitzung im Haus des Bürgers in Ramstein am 1. Februar 2015, Beginn 14:00 Uhr, Ende gegen 18:00 Uhr Eintritt 5,- Euro.

Wir freuen uns sehr darauf, mit Ihnen für ein paar Stunden den Alltag zu vergessen und uns von den Bruchkatzen in gewohnter Weise ins närrische Treiben entführen zu lassen. Bis dahin ein kräftiges Ralau!!!

Kartenbestellungen können bis spätestens 29.01.2015 bei der „Leitstelle Älterwerden“ der Kreisverwaltung Kaiserslautern aufgegeben werden.

Anmeldung erbeten bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern
Leitstelle „Älterwerden“

Telefon: 06371/2073 oder 0631/7105-353

Schöner Auftakt beim Ehrenamtlichen Besuchsdienst im neuen Jahr: zur ersten Veranstaltung in 2015 las Rosemarie Bold aus ihrem Buch



„Igeleien“ vor. Hierbei wurden kleine Einblicke ins „Igeleben“ gegeben. Die vielen Besucher des Ehrenamtlichen Besuchsdienstes der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach genossen bei Kaffee und Kuchen den gemütlichen Lesenachmittag.

Ehrenamtlicher
Besuchsdienst



Landkreis Kaiserslautern



Bürgermeister Klaus Layes (rechts) bedankte sich zusammen mit dem 1. Beigeordneten Ralf Hechler (links) bei den beiden ausgeschiedenen Beigeordneten Armin Rinder (2.v.l.) und Hermann Jung (2.v.r.) für ihren Dienst in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach.

Verabschiedung der Beigeordneten

Armin Rinder für 20 Jahre geehrt

Mit Urkunden und dem Wappen der Verbandsgemeinde hat Bürgermeister Klaus Layes die beiden ausgeschiedenen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach Armin Rinder und Hermann Jung verabschiedet.

Armin Rinder erhielt das Wappen der Verbandsgemeinde in Zinn auf Holz. Er wurde 1994 erstmals zum Beigeordneten gewählt und hatte das Amt 20 Jahre lang ununterbrochen inne. Im vergangenen Jahr wurde Herr Rinder zum Ortsbürgermeister in Niedermohr gewählt und schied als Beigeordneter der Verbandsgemeinde aus. Bürgermeister Layes bedankte sich für die langjährige loyale und engagierte Arbeit im Dienste der Verbandsgemeinde. Zwei Jahrzehnte sei eine lange Zeit, in der viel passiert sei. Die Verbandsgemeinde habe in dieser Zeit eine gute Entwicklung genommen und sei in den Aufgabenfeldern, die ihr vom Gesetzgeber zugedacht wurden, hervorragend aufgestellt. Dazu habe auch Armin Rinder seinen Beitrag geleistet.

Für Hermann Jung gab es das Wappen der Verbandsgemeinde als Wachssiegel. Herr Jung wurde 2009 zum Beigeordneten gewählt und hatte das Amt eine Legislaturperiode inne. Im vergangenen Jahr wurde er zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Hütchenhausen gewählt, war jedoch durch einen schlimmen Unfall einige Monate in ärztlicher Behandlung. Bürgermeister Layes freute sich über die gute Genesung von den schweren Verletzungen und bedankte sich auch bei ihm für die Unterstützung in den vergangenen fünf Jahren.

Als neue ehrenamtliche Beigeordnete der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach hatte der Verbandsgemeinderat im Juli vergangenen Jahres Roland Palm und Dr. Werner Heinrich gewählt.

40jähriges Dienstjubiläum von Franz Baldauf

Hart in der Sache - im Umgang menschlich.

Mit der Urkunde des Landes Rheinland-Pfalz ehrte Bürgermeister Klaus Layes den Verbandsgemeindeinspektor Franz Baldauf für seine 40-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

In seiner Laudatio skizzierte Bürgermeister Layes den nicht alltäglichen beruflichen Werdegang von Franz Baldauf: vom Arbeiter über den Angestellten zum Beamten. Nach der Volksschule 1965 schloss er erfolgreich eine Maurerlehre ab, mit anschließenden Arbeitsverhältnissen bei einigen Fachfirmen. Danach folgte in den Jahren 1972/1973 der Wehrdienst bei der Bundesmarine in Kiel, ehe er am 1. April 1976 beim Bauhof der Verbandsgemeinde seine Arbeit als Facharbeiter begann.

1982, nach Vakanz der Planstelle des gemeindlichen Vollzugs- und Vollstreckungsbeamten, schickte der damalige Bürgermeister Julius Divivier Franz Baldauf nach einigen „Motivationsgesprächen“ auf die Landespolizeischule nach Koblenz und zum Prüfungskurs für Vollstreckungsbeamte zum Fachverband der Kommunalen Kassenverwalter von Rheinland-Pfalz. Beide Hürden meisterte Baldauf mit Erfolg und nahm seinen Dienst am 1. April

1982 als Angestellter bei der Verbandsgemeindeverwaltung auf, indem er für das Ordnungsamt und die Verbandsgemeindekasse im Außendienst tätig war.

Die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfolgte im Jahr 1986. Aufgrund erheblicher Fallzunahmen im Vollstreckungswesen (Bußgelder für Polizeikassen, Gebühren, Beiträge und Steuern) wechselte Franz Baldauf 1989 organisatorisch zur Vollstreckungsstelle der Verbandsgemeindekasse mit ihrem vielseitigen Aufgabenbereich.

Aus den jahrzehntelangen Außendiensttätigkeiten konnte der Dienstjubililar von manchen Erlebnissen, Vorkommnissen und Anekdoten berichten. Aber auch, dass zwischenzeitlich Beleidigungen und Bedrohungen zum Dienstalltag gehörten. Grundsatz des Vollstreckungsbeamten im dienstlichen Umgang sei jedoch, so Baldauf, immer die Achtung vor der Würde des Menschen, gerade bei der kulturellen Vielfalt der Einwohnerschaft. Wie Bürgermeister Layes betonte, versuche Franz Baldauf menschlich, sozial und unspektakulär seine nicht immer leichten Aufträge zu bewältigen, was ihm auch überwiegend gelinge.

Bürgermeister Klaus Layes sprach dem Jubilar Dank und Anerkennung für seine vorbildliche und stets zuverlässige Mitarbeit aus. Den Glückwünschen zum Jubiläum schlossen sich Beigeordneter Ralf Hechler, Büroleiter Martin Kalkowski, der stellvertretende Leiter der Finanzabteilung Peter Gieser und Kassenverwalterin Ute Roth mit jeweils einem „botanischen und pfälzischen“ Präsent an.



Bürgermeister Klaus Layes gratulierte Franz Baldauf zum 40-jährigen Dienstjubiläum (Foto: B. Hüge)

Termine zum Vormerken!

Mittwoch, 4. Februar: 14.30 Uhr Seniorencafé im Mehrgenerationenhaus (MGH) Ramstein

Samstag, 28. Februar: 9 Uhr Teenager-Kleiderbasar im MGH (Anmeldung ab 2. Februar)

30. März bis 2. April: Kinderferienbetreuung für Grundschüler im MGH (Anmeldung ab 2. März)



Ehrenamtsbörse Westrich

Wir informieren und beraten Sie bei Fragen zu Möglichkeiten des sozialen Engagements und finden gemeinsam ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche in Ihrer Nähe, die Ihren Interessen entsprechen.

Hat Ihre Institution Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeitern? Wir nehmen diesen gerne in unseren Börsenkatalog mit auf!

Telefon: 06371/592 420, Mo, Di, Do, Fr, 12-20 Uhr, Mi 8-15 Uhr (persönliche Beratung nach Vereinbarung)

Fax: 06371/592 45 420; Email: ehrenamtsboerse@ile-westrich.de

Aktuell suchen wir Freiwillige für:

- o Freizeitgestaltung für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- o Betreuung Informationsstand/Verteilung Flyer
- o Musikalische Betreuung, Fahrdienste, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche (Alter 6-18 Jahre)



Interviewerinnen und Interviewer befragen wieder 18.000 Haushalte

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland.

Auch 2015 werden wieder rund 180 Interviewerinnen und Interviewer das ganze Jahr über in Rheinland-Pfalz unterwegs sein, um 18.000 Haushalte zu befragen. Die Internetseite zum Mikrozensus („www.mikrozensus.rlp.de“) informiert darüber, wann und in welchen Gemeinden des Landes die Befragungen stattfinden werden. Befragungsmonate sind in der Gemeinde Hütschenhausen Februar und Dezember, in der Gemeinde Steinwenden der Dezember und in der Stadt Ramstein-Miesenbach die Monate Mai, Juni, Juli, September und November.

Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt und können sich durch einen Ausweis des Statistischen Landesamtes legitimieren. Durch den Einsatz von Tablet-PCs finden die Befragungen papierlos statt.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Jörg Berres, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt werden.
 - befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, in bis zu vier aufeinander folgenden Jahren.
 - ist eine Erhebung mit Auskunftspflicht.
 - wird durch ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet sind.
- Weitere Informationen und Ergebnisse: „www.mikrozensus.rlp.de“
Kontakt: „mikrozensus@statistik.rlp.de“

Neue Erwachsenen-Schwimmkurse im Freizeitbad AZUR in Ramstein-Miesenbach



Das Freizeitbad AZUR startet am

Montag, 2. Februar um 20.00 Uhr

mit einem neuen Anfängerschwimmkurs für Erwachsene.

Der Kurs bietet die Möglichkeit das Brustschwimmen korrekt zu erlernen. Auch völlig Ungeübte und Nichtschwimmer im Erwachsenenalter sind herzlich willkommen.

Nutzen Sie die gelenkschonende Bewegung im Wasser, um sich mit Spaß fit zu halten.

Der Kurs kostet 120,- € (Eintritt und Kursgebühr) und dauert 12 Wochen.

Bei Interesse oder Rückfragen melden Sie sich bei uns unter der Nummer 06371/5980458 (vormittags) oder per E-Mail unter info@freizeitbad-azur.de.

Das Team vom AZUR freut sich auf Ihre Teilnahme.

Unternehmen können ehemalige Beschäftigte bei der Beantragung von Arbeitslosengeld unterstützen

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine Entlassung oft ein erheblicher Einschnitt. Eine nachfolgende Arbeitslosigkeit wirft wichtige Fragen auf: Wie kann der Lebensunterhalt bestritten werden? Wie wird der weitere berufliche Weg aussehen?

Das Wichtigste ist die Fokussierung auf die neuen beruflichen Schritte. Dies gelingt am besten dann, wenn die finanziellen Fragen geklärt sind.

Arbeitgeber unterstützen ihre ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem sie die Arbeitsbescheinigung für die Agentur für

Arbeit zeitnah ausfüllen. Nur dann kann die Agentur für Arbeit rechtzeitig Arbeitslosengeld auszahlen.

Die Arbeitsbescheinigung sollte unmittelbar nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses ausgestellt werden. Es ist übrigens nicht erforderlich den letzten Entgeltzeitraum zu bescheinigen, wenn dieser erst nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses abgerechnet wird. Die Bescheinigung kann dann also bereits vor der Abrechnung ausgefüllt werden.

Seit 2014 kann die Bescheinigung auch schnell und unkompliziert elektronisch ausgestellt werden. Dazu können die vorhandenen Meldewege genutzt werden. Weitere Informationen dazu gibt es im Internet unter <http://www.arbeitsagentur.de/> in der Rubrik Unternehmen (Projekt BEA).

NEUE BROSCHÜRE DER HANDWERKSKAMMER DER PFALZ

„Erfolg durch Weiterbildung 2015“

Die neue Broschüre der Handwerkskammer der Pfalz „Erfolg durch Weiterbildung 2015“ ist jetzt erschienen.

Das vielfältige Kursangebot wurde für 2015 durch neue Seminare wie „Gezielte Mitarbeitergewinnung“, „Verborgene Potenziale – Erfolgsfaktor altersgerechte Mitarbeiterführung“ oder „Datenschutz im Handwerksbetrieb“ erweitert. Die Kurse und Seminare stehen allen Interessierten zur Teilnahme offen und sind nicht an eine Zugehörigkeit zum Handwerk gebunden.

Sie haben Interesse? Die kostenlose Broschüre „Erfolg durch Weiterbildung 2015“ kann unter der Telefonnummer 0631-3677-366, per Mail unter nweller@hwk-pfalz.de angefordert werden.

Polizeiberatung: Schutz vor Kriminalität

Kostenlose Beratungen im Zentrum Polizeiliche Prävention (ZPP), Parkstraße 11, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 369 14 44,

E-Mail: beratungszentrum.westpfalz@polizei.rlp.de

Internet: www.polizeiberatung-westpfalz.de

Mitteilungen der Polizei

Unfallflucht

Steinwenden. Am Samstag, gegen 17.25 Uhr, befuhr ein weißer VW-Golf, neueres Modell, Sportausstattung, schwarzer Kühler mit roter Umrandung, die Eisenbahnstraße aus Richtung Weilerbach und geriet dabei auf den linken Fahrstreifen. Der Fahrer eines entgegenkommenden Fahrzeuges musste ausweichen und kollidiert mit seinem rechten Vorderrad mit dem Bordstein. Er schaltete die Warnblinkanlage ein und begutachtete den Schaden (Felge zerkratzt, Reifen aufgeschlitzt). Der Fahrer oder die Fahrerin des VW Golf setzte die Fahrt fort. Hinweise auf das Fluchtfahrzeug bzw. die fahrzeugführende Person erbittet die Polizei Landstuhl unter der Telefonnummer 06371-92290.

Diebstahl aus Pkw

Hütschenhausen. Im Zeitraum vom Freitag, 2. Januar, 13 Uhr auf Samstag, 3. Januar, 14 Uhr wurden in Hütschenhausen im Bereich der Friedhofstraße bzw. Weimarer Ring aus zwei Fahrzeugen Gegenstände entwendet. In diesem Zusammenhang bittet die Polizei um Hinweise unter der Telefonnummer 06371-92290.

Der Kriminalpräventive Rat der Verbandsgemeinde informiert:

Die Seniorensicherheitsbeauftragten stehen mit Rat und Tat zur Verfügung

Beckmann	Bernhard	Steinwenden	06371/403657, beckmannbernhard@gmx.de
Kleemann	Volker	Ramstein-Miesenbach	06371/50508 oder 0171/8501133
Leibenzeder	Emmi	Kottweiler-Schwanden	06371/613355
Müller	Werner	Kottweiler-Schwanden	06371/943682, müller-appel@t-online.de
Weber	Horst	Steinwenden	06371/50406

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach,
063 71 592-0



Die Tür zum MGH bleibt offen, die Arbeit geht weiter (v.l.): Bürgermeister Klaus Layes, Leiterin Susanne Wagner, Günther Cossmann vom CJD, Kreisjugendpfleger Hartmut Maas und 1. Beigeordneter Ralf Hechler.

Die Arbeit im MGH geht weiter

Nach den guten Nachrichten aus Berlin und Mainz zur weiteren Förderung der Mehrgenerationenhäuser und der „Häuser der Familie“ (wir berichteten am 18. Dezember) blicken die Bürgerstiftung „Bündnis für Familien“ der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach sowie das CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V.) in Wolfstein als Betreiber des Hauses mit verhaltenem Optimismus in die Zukunft.

Wie berichtet soll die finanzielle Förderung der Mehrgenerationenhäuser durch den Bund verstetigt werden, um das wertvolle Angebot in den Häusern dauerhaft zu erhalten. Auch die Förderung des Landes Rheinland-Pfalz für die Häuser der Familie (HdF) soll langfristig angelegt werden, nachdem die Förderung im vergangenen Jahr offiziell endete. Einen Antrag auf Förderung als HdF von 2014 bis 2016 konnte das MGH Ramstein-Miesenbach noch vor Dezember vergangenen Jahres einreichen. Inzwischen ist eine Zusage des Landes auf Fördergelder noch für 2014 über 10.000 Euro für das „Haus der Familie“ eingegangen. Die Zukunft des Mehrgenerationenhauses (MGH) in Ramstein, einziges MGH im Landkreis Kaiserslautern, war Inhalt eines Gesprächs zwischen Bürgermeister Klaus Layes, der Leiterin des Hauses Susanne Wagner, dem kaufmännischen Leiter des CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V.) in Wolfstein als Betreiber des Hauses, Günther Cossmann sowie dem 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Ralf Hechler. Nach Jahren des Hoffens und Bangens, wobei sogar die Schließung des Hauses bevorstand, könne man nun, so Bürgermeister Layes, wieder zuversichtlicher nach vorne schauen. Die Arbeit gehe weiter, das Angebot im MGH werde aufrechterhalten. Günther Cossmann erinnerte daran, dass das CJD als anerkannter freier Träger der Jugendarbeit zum 1. Januar 2013 und zunächst für zwei Jahre als Betreiber des MGH / Haus der Familie eingestiegen sei. Da die Förderung durch das Bundesprogramm MGH und das Landesprogramm HdF nun aber über 2014 hinaus weitergehe, stehe auch das CJD zu seiner Verantwortung, das vielfältige Angebot des Hauses zu erhalten und um das ein oder andere Angebot zu erweitern. Wichtig sei auch die finanzielle Unterstützung für die offene Jugendarbeit durch den Landkreis Kaiserslautern.

Layes betonte in seiner Funktion als Vorsitzender des Stiftungsvorstandes der Bürgerstiftung „Bündnis für Familien“, dass die Fördergelder dringend benötigt werden, um den laufenden Betrieb des Hauses zusammen mit dem CJD aufrecht zu erhalten. Für die ebenfalls dringend erforderlichen Erhaltungs- oder Neuinvestitionen am und im Haus sei die Bürgerstiftung „Bündnis für Familien“ jedoch auf Spenden und Zustiftungen angewiesen: „Das 1965 eröffnete Haus feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen und das Gebäude ist in die Jahre gekommen. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel von Dritten sind die Sanierungsarbeiten von der Bürgerstiftung alleine nicht zu stemmen.“

Ausbildungsmöglichkeiten an der Meisterschule

Am Donnerstag, 22. Januar, findet von 14 bis 16 Uhr im Rahmen der Veranstaltungsreihe „**Check' die Alternativen... bei deiner Berufs- und Studienwahl!**“ eine Informationsveranstaltung der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit der Meisterschule Kaiserslautern statt. Interessierte Jugendliche haben die Möglichkeit, sich über die Ausbildungsmöglichkeiten in verschiedenen Berufen des Handwerks und Kunsthandwerks vor Ort zu informieren.

An der Meisterschule Kaiserslautern werden folgende Berufe ausgebildet: Informationselektroniker/in, KFZ-Mechatroniker/in, Systemelektroniker/in, Metallbauer/in, Maler/in und Lackierer/in, Goldschmied/in, Feinwerkmechaniker/in, Steinmetz/in und Steinbildhauer/in sowie Tischler/in. Die Ausbildungsgänge an der Berufsfachschule dauern jeweils drei Jahre und die Schulabschlussprüfung ist der handwerklichen Gesellenprüfung gleichgestellt.

Im ersten Teil der Veranstaltung wird über die Aufnahmevoraussetzungen der Schule, die Ausbildungsinhalte, über Anmelde- und Bewerbungstermine sowie über das Verfahren der Vergabe der Schulplätze informiert. Anschließend werden bei einem Rundgang durch das Haus mehrere Ausbildungswerkstätten besichtigt. Dabei besteht Gelegenheit, sich über verschiedene Berufe, den Ablauf und die Dauer der Ausbildung, die Ausbildungsinhalte sowie die persönlichen Voraussetzungen und die Beschäftigungsmöglichkeiten nach abgeschlossener Ausbildung im Gespräch mit Ausbildern und Schülern zu informieren.

Bei dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl begrenzt und eine Anmeldung beim Berufsinformationszentrum (BiZ) unbedingt erforderlich (Telefon: 0631 3641 220).

Ramsteiner Wochenmarkt

- Der Frischemarkt -

Jeden Samstag 8 – 12 Uhr

Nudeln und Eier, Obst und Gemüse

- Auch bei Minustemperaturen im beheizten Pavillon -

Die Marktleute empfehlen diese Woche:



- Löwenzahn, Blutorangen, Boskop-Äpfel, Schwarzwurzel und Grünkohl sowie Honig (Fa. Divivier)

Besuchen Sie den Frischemarkt am Samstagmorgen im Zentrum von Ramstein

Kreisverwaltung informiert

Information zur Eigenkompostierung

Am 01.06.2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass spätestens ab dem 01.01.2015 keine Bioabfälle mehr über die Restabfalltonne entsorgt werden dürfen.

Im Landkreis Kaiserslautern bleibt weiterhin die Möglichkeit der Eigenkompostierung als Ausnahme von der Pflicht zur Nutzung einer Biotonne auch 2015 unter bestimmten Voraussetzungen bestehen.

Die Entsorgung von Küchenabfällen wie z. B. Fisch- und Fleischresten über die hauseigene Kompostierung ist und bleibt hygienisch bedenklich u. a. in Bezug auf Krankheitserreger, Schadorganismen und Ungeziefer. Wenn solche Abfälle regelmäßig anfallen, sollte in jedem Fall allein schon aus den genannten Gründen eine Biotonne benutzt werden.

Die Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass die Eigenkompostierung vor Ort stichprobenweise überprüft wird. Bei Vor-Ort-Kontrollen durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung muss eine ordnungsgemäße und schadlose Kompostierung nachgewiesen werden.

Die Eigenkompostierung kann zukünftig nur anerkannt werden, wenn eine Verwertung von Bioabfällen auf dem hauseigenen Grundstück, also am Ort der Entstehung, ordnungsgemäß und schadlos erfolgen kann.

Die Abfallsatzung des Landkreises Kaiserslautern verlangt hierzu, dass

- eine ausreichend große Gartenfläche zur Verfügung steht,
- der selbst produzierte Kompost zweckentsprechend und vollständig auf dem Grundstück verwendet wird und
- zumindest ein Komposthaufen oder ein Thermokomposter mit in Rotte befindlichem Material auf dem Grundstück vorhanden ist.

Der Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- EUR geahndet werden kann.

Die Kontrollen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Eigenkompostierung, bei denen die Grundstücke durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft betreten werden müssen, sind gem. § 19 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Abfallsatzung des Landkreises Kaiserslautern von den Eigentümern und Besitzern der Grundstücke zu dulden.

Aus unseren Schulen

Infoabend zur Oberstufe am Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach

Am Dienstag, dem 3. Februar, findet ab 19 Uhr in der Aula des Reichswald-Gymnasiums Ramstein-Miesenbach eine Informationsveranstaltung über die Mainzer Studienstufe (MSS) statt. Eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 mit ihren Eltern, die zum kommenden Schuljahr die Jahrgangsstufe 11 am Reichswald-Gymnasium besuchen möchten.



Feuerwehr der Verbandsgemeinde

Hier waren wir für Sie im Einsatz:

06.01.15 13:09	Verkehrsunfall, A6, Kein Einsatz erforderlich
10.01.15 13:48	Verkehrsunfall, Pkw überschlagen K6
12.01.15 07:47	Verkehrsunfall, A6

Nächste Termine:

16.01. 20:00 Uhr	Übung Feuerwehr Ramstein
19.01. 18:00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehr
19.01. 19:30 Uhr	Übung Feuerwehr Niedermohr

Im Internet: www.feuerwehr-ramstein.de

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Am Neuen Markt 4,
E-mail: VG.Jugendbuero@t-online.de
Internet: www.jugendbuero-ramstein.de

Öffnungszeiten: Mo – Mi durchgehend von 8.00-16.30 Uhr,
donnerstags bis 17.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr /
Spontan und flexibel nach Vereinbarung unter
Tel. 063 71-46 67 42.



Begrüßung des „Neuen“ im Jugendbüro (v.l.): Annika Lang (BFD), Maren Heider, (Projektmitarbeiterin); Bürgermeister Klaus Layes, Daniel Benítez Pérez, Jugendbüroleiter Volker Hammel und Barbara Pletsch (Projektmitarbeiterin).

Jugendbüro startet im Europäischen Freiwilligendienst

Klaus Layes: „Herzlich willkommen Daniel!“

Am Sonntag ist Daniel Benítez Pérez aus Rota in Süds Spanien erst in Frankfurt gelandet und dann bei uns in Ramstein-Miesenbach. Bereits am Montag startete er mit dem ersten Arbeitstag im Jugendbüro.

Der 27-Jährige hat zuvor am Konservatorium in Sevilla Musik (Gitarre) studiert. Anstatt sofort Geld verdienen zu wollen, möchte Daniel durch das europäische Jahr in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach sich interkulturelle und internationale Kompetenzen aneignen. Beides wird in vielen Berufen zukünftig immer mehr von Vorteil sein.

Abschlagszahlungen für das Jahr 2015



Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH Gemeindewerke Hütschenhausen und Steinwenden

Wir weisen darauf hin, dass sich für das Jahr 2015 eine Änderung der Anzahl der Abschläge/Teilbeträge ergeben wird.

Die ständigen Veränderungen auf dem Energiemarkt und die gestiegenen Anforderungen an die EDV-Technik erfordern, nach der Jahresabrechnung 2014, eine Systemumstellung unserer Abrechnungssoftware.

Da diese Umstellung mit erheblichem Aufwand verbunden ist, werden wir für das Jahr 2015 ausnahmsweise, eine Änderung der Anzahl der Abschläge/Teilbeträge vornehmen.

Anstatt der bisher üblichen 11 Abschläge/Teilbeträge werden wir in 2015 nur 10 erheben und dazu den verbleibenden **Abschlag/Teilbetrag** auf diese verteilen.

Das bedeutet für Sie: Der **erste Abschlag/Teilbetrag** wird nicht wie bisher am 1. Februar 2015 fällig sein, sondern erst am **1. März 2015**. Dadurch, dass ein Abschlag/Teilbetrag weniger zu zahlen ist, wird sich die monatliche Belastung für die 10 Monate um diesen Anteil entsprechend erhöhen.

[Die gültigen Abschlags-/Teilbeträge 2015 finden Sie auf Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung 2014.](#)

Sollten Sie Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Sprechen Sie uns an. Service-Center 06371 592 315 oder SK@Stadtwerke-Ramstein.de.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

Die Geschäftsleitung

Deshalb wird Daniel ab sofort unter anderem in den Ganztagschulen der Wendelinusgrundschule und Realschule plus mitarbeiten. Daneben wird er bei den vielen Projekten des Jugendbüros sich mit seinen vielen Begabungen mit einbringen können.

Um seine guten Grundkenntnisse in der deutschen Sprache zu verbessern, stehen aber zuerst tägliche Trainingsprogramme in Grammatik und Rechtschreibung auf dem Tagesplan. Daneben wird er auch viel von Land und Leuten, unserer Kultur, unseren Bräuchen und der „deutschen Lebensweise“ erfahren. Das täglich neu Erlebte wird er dabei stets vergleichen mit seinem Heimatland und so seine eigenen interkulturellen Erfahrungen machen.

Bürgermeister Klaus Layes begrüßte Daniel bei seinem Dienstantritt und wünschte ihm eine gute Zeit in unserer Verbandsgemeinde und dass bald Frühlingstemperaturen für den Sonneverwöhnten einkehren mögen.

„Deutsch trainieren für den Alltag“

Die Bereitschaft die deutsche Sprache zu lernen, ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration in unsere Gesellschaft. Sie öffnet Türen auf dem Arbeitsmarkt, entscheidet über den Bildungsabschluss und ist für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unerlässlich. Rund 30 Menschen lernen so wöchentlich bei den Angeboten des Jugendbüros wöchentlich zweimal „Deutsch“:

Deutsch-Trainingskurs I

Für all die, die neu angekommen sind und gar keine oder sehr wenige Deutsch-Kenntnisse haben

Zeit: jeden Montag und Mittwoch von 16.15Uhr bis 17.45Uhr

Ort: Raum der Volkshochschule im HDB/Ramstein-Miesenbach

Alter: für jung & alt

Leitung: Annika Lang und Maren Heider

Deutsch-Trainingskurs II

Für all die, die Grundkenntnisse in der deutschen Sprache schon haben und diese verbessern möchten

Zeit: jeden Montag und Mittwoch von 16.15Uhr bis 17.45Uhr

Ort: Raum unter der Sporthalle/Realschule plus

– Eingang Busbahnhof

Alter: für jung & alt

Leitung: Andrea Munzinger

Integrationskurse in Ramstein-Miesenbach

Integrationskursberatung

Jeden Dienstag von 14.00-16.00 Uhr findet im Jugendbüro eine Beratung statt. Die Beantragung auf Zulassung eines Kurses mit 600 Schulungsstunden wird von Frau Anna Burjakow vom Internationalen Bund (IB) aus Kaiserslautern vorgenommen.

Zwei Integrationskurse aktuell

In den Räumen des FV Olympia und im Kursraum unter der Sporthalle/Realschule plus finden z.Zt. der zweite und dritte Integrationskurs durch den IB in diesem Jahr statt. 49 (!!!) Menschen aus unserer Verbandsgemeinde nehmen daran erfolgreich teil und lernen täglich 5 Stunden die deutsche Sprache.

Der vierte Integrationskurs wird gerade vorbereitet.

Notfalldienste

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr.

Kreis Landstuhl: Am 17./18. 01. Dr. Markus Kries, Raiffeisenstraße 19, Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/1429.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 0631/89290929.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Bereiche der

Verbandsgemeinden Landstuhl und Ramstein-Miesenbach

Zuständig ist die Bereitschaftsdienst-Zentrale auf dem Gelände des St.-Johannis-Krankenhaus Landstuhl (ehem. Cafeteria), Bereitschaftsdienst-Tel.Nr.: 116117. **Dienstzeiten:** Mo., Di. u. Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 13 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Heiligabend u. Silvester ab 7 Uhr.

Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: www.lak-rlp.de),

Deutsches Festnetz: 01 80-5-25 88 25-Postleitzahl (0,14 €/Min.),

Mobilfunknetz: 01 80-5-25 88 25-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.). Also z. Bsp. für Hütschenhausen die 01 80-5-25 88 25-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 01 80-5-25 88 25-66879.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxisbereiche Glan-Münchweiler und Reichenbach-Steegen

Zuständig ist die Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalz-Klinikum, **Telefon 063 81-935 935.** Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung. **Dienstzeiten:** Mi. 14 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis 1. Werktag 7 Uhr. **Sprechstunden:** Sa. u. So. 10 – 12 Uhr, 17 – 19 Uhr.

Notdienst für Notfälle bei Kleintieren der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Am 17./18. 01. Delorme-Goldberg, Daimlerstraße 7, Landstuhl, Tel. 01719303179.

Tierärztlicher Notfalldienst für Großtiere

Dieser ist bei jd. Haustierarzt tel. auf Anrufbeantworter zu erfragen.

Rettungsdienst und Krankentransport des DRK: Tel. 06371/19222

TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent:

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen.

Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern: **0800/111 0 111 und 0800/111 0 222**

Oder als **TelefonSeelsorge im Internet unter:**

www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.

Seelsorge und Lebensberatung

– ein christl. Beratungsdienst von **Treffpunkt Seelsorge e.V. –**
Terminvereinb.: **0700/23 121 139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr**

Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/2285, E-Mail: www.skf-landstuhl.de. **Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch unser Baby-laden geöffnet.

Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“:

Schwangerschaftskonfliktberatung – Schwangeren-sozialberatung – Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarbetreuung
Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 06371/6 1969 10

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

Drogen-Info-Telefon

des Pfalz-Klinikums für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (06349) 900 2555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (06349) 900 2525

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

Hotline „Ess-Störungen“

des Pfalz-Instituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333

Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

Meetings der Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“ in Landstuhl, evangelisches Gemeindehaus, Vorderer Fröhnstr. 5, Telefon 063 71 - 91 3222

Sprechzeiten: 1. Montag im Monat von 19.30-21.30 Uhr

Meetings der „Anonymen Alkoholiker“ in Kaiserslautern, Pariser Straße 23, Telefon 0631 - 19295

Montags – samstags 19.30 Uhr, sonntags 16 Uhr

Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern

Telefon: 0631-31 6440

Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 063 71/5980838, Fax: 063 71/5980836

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.

Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.

Reichenbach-Steegen prot. Gemeindehaus Kirchenstr.

1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

Apotheken-Bereitschaftsdiensplan vom 15. bis 23.01.15 (Ramstein Umkreis: 20 km)

Die Dienstbereitschaft beginnt am genannten Tag jew. um 8.30 Uhr.
Stand: 13.01.2015 - Die nachstehenden Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice! Den tagesaktuellen Bereitschaftsdiensplan finden Sie, wie oben beschrieben, unter den Service-Telefonnummern bzw. unter www.lak-rlp.de im Internet.

Do., 15.01.: Burg-Apotheke, Hauptstr. 27, Landstuhl, Tel.: 06371/62970.

Fr., 16.01.: Kreuzweg-Apotheke, Steinwendener Str. 13, Ramstein, Tel.: 06371/51495.

Sa., 17.01.: St. Hubertus-Apotheke, Landstuhler Str. 2, Ramstein, Tel.: 06371/50708.

So., 18.01.: Kur-Apotheke, Kaiserstr. 40, Landstuhl, Tel.: 06371/3025.

Mo., 19.01.: Löwen-Apotheke im Kaufland, Torfstr. 10, Landstuhl, Tel. 06371/9461560.

Di., 20.01.: Markt-Apotheke, Kottweiler Str. 1, Miesenbach, Tel.: 06371/96280.

Mi., 21.01.: Markt-Apotheke, Am Alten Markt 7, Landstuhl, Tel.: 06371/62009.

Do., 22.01.: Adler-Apotheke Harenberg und Schmitt, Hauptstr. 5a, Glan-Münchweiler, Tel. 06383/316 und Moor-Apotheke, St. Wendeler Str. 15, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 06372/50141.

Fr., 23.01.: Vital-Apotheke im Mediceum, Kaiserstr. 171, Landstuhl, Tel.: 06371/61116111 und Mühlbach-Apotheke, Kaiserstr. 73d, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 06372/1301.



Gemeinde Hütschenhausen

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

Sprechstunde freitags von 17:30 bis 18.30 Uhr
am 1. Freitag im Monat im Konferenzraum der
Mehrzweckhalle Spesbach, ansonsten im
Bürgerhaus Hütschenhausen, Eingang
Bühnenbereich (gegenüber Zahnarztpraxis)

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Stolzes Ergebnis der Kriegsgräberfürsorge-Sammlung!

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister kommt der Bitte des Geschäftsführers des Bezirksverbands Rheinhessen-Pfalz für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Herrn Ullrich Johann, gerne nach und spricht den Verantwortlichen und Mitwirkenden der Reservistenkameradschaft Hütschenhausen sowie allen Spendern offiziell Lob und Anerkennung aus. Die große Spendenbereitschaft sorgte für das hervorragende Sammelergebnis von 1.040 EUR für die im Dezember durchgeführte Haus- und Straßensammlung in der Ortsgemeinde Hütschenhausen.

Insbesondere den jeweiligen Sammlern ist besonders für ihre Bemühungen zu danken, bei Wind und Wetter von Tür zu Tür zu gehen, um die Spenden für diese gute Initiative zu sammeln. „Es ist gut, Sie an unserer Seite zu wissen. Sie sorgen durch Ihr Engagement dafür, dass die Idee der Versöhnung und der Friedensarbeit weiterlebt. Dieses verdient unser aller Dankeschön und Anerkennung!“, so der Geschäftsführer. Ein besonderer Dank gilt auch den beiden Koordinatoren der Sammlung, Frank Schäfer und Armin Weisenstein von der Reservistenkameradschaft Hütschenhausen.

Bürgerinnen und Bürger, die nicht zu Hause angetroffen wurden, können ihre Spende jederzeit auf das Konto des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge (Sparkasse Vorderpfalz, IBAN: DE 65 5455 0010 0380 0449 33, BIC: LUHSDE6AXXX) überweisen.



Starnsingeraktion Hütschenhausen – Spesbach – Katzenbach

Nach einem gemeinsamen Aussendungsgottesdienst aller Starnsingerinnen und Starnsinger der Pfarreiengemeinschaft Ramstein am 2. Januar in Kottweiler-Schwanden, waren am Samstag, 10. Januar und Sonntag, 11. Januar rund 35 Kinder und Jugendliche mit ihren Begleitern und Begleiterinnen in der Gemeinde Hütschenhausen unterwegs.

Unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein; Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit“, brachten sie den Segen Gottes für das neue Jahr in die Häuser und Wohnungen. In rund 15 Stunden Einsatz sammelten sie für ein Ernährungsprojekt auf den Philippinen und für ein Heim in Indien, in dem Jugendliche mit Behinderung ein zuhause finden. Die Starnsingergruppen sammelten an den beiden Tagen 4.939,81 Euro.

Allen Kindern und Jugendlichen, den Fahrern und Fahrerinnen, den Geldzählern, dem Küchenteam und allen Gemeindemitgliedern, die ein offenes Herz und offene Türen hatten, sei ein herzliches Dankeschön gesagt. Miteinander ist es viel leichter Hoffnungszeichen in unsere Welt zu tragen, das konnten an den beiden Tagen wieder alle spüren!



Gemeinde Kottweiler-Schwanden

Die Sprechstunde mit der Ortsbürgermeisterin findet jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses statt.

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Starnsingen in Kottweiler-Schwanden

Auch in diesem Jahr fand die Aktion in ökumenischer Verbundenheit mit der protestantischen Gemeinde in Kottweiler-Schwanden statt. 22 Starnsinger und 9 jugendliche Begleiter machten sich auf den Weg, um Gottes Segen in die Häuser zu tragen und um Spenden für Kinder in Not zu bitten. **2520,- Euro** ist das Ergebnis bisher - erfahrungsgemäß kommen im Laufe der Woche noch weitere Spenden hinzu.

Wir danken allen Menschen, die die Starnsinger gern bei sich aufgenommen haben.



Gemeinde Niedermohr

Ortsbürgermeister Armin Rinder
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
Armin Rinder: Ort und Zeitpunkt nach
telefonischer Vereinbarung unter 06383-7011.

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Niedermohr

Am **Freitag, 16. Januar, 20 Uhr**, findet im Foyer des Mehrzweckgebäudes im Ortsteil Niedermohr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Niedermohr statt.

Hierzu erging im Amtsblatt Nr. 51/52 vom 18.12.2014 die öffentliche Einladung durch den Jagdvorsteher.

66879 Niedermohr, den 13.01.2015
Für die Jagdgenossenschaft Niedermohr
gez. Karl Wolf
Jagdvorsteher

Bekanntmachung

für den Wasserzweckverband
„Ohmbachtal“ in Schönenberg-Kübelberg

Haushaltssatzung 2015

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit den §§ 95 ff GemO sowie des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO), hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

I. Erfolgsplan

Es werden festgesetzt: Die Erträge auf 1.550.000 Euro
Die Aufwendungen auf 1.550.000 Euro

II. Vermögensplan

Es werden festgesetzt: Die verfügbaren Mittel auf 440.000 Euro
Die benötigten Mittel auf 440.000 Euro

III. Wasserabgabepreis an die Mitglieder

Der Wasserabgabepreis für die Mitglieder wird in Form einer Betriebskostenumlage gem. § 11 Abs. 3 der Verbandsordnung berechnet. Zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes des Verbandes für 2015 wird von den Mitgliedern ein Vorschuss erhoben. Dieser beträgt **0,6438 Euro/cbm** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (inklusive des an das Land Rheinland-Pfalz abzuführenden Wassercentens in Höhe von 6 Cent/ cbm).

IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes im laufenden Jahr 2015 in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

V. Kredite

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

VI. Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft

Hinweis:

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 26. Januar 2015 bis 06. Februar 2015 beim Wasserzweckverband „Ohmbachtal“, Huber Weg 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg (Dienstgebäude) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Schönenberg-Kübelberg, den 13. Januar 2015
gez. Müller, Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ in Schönenberg-Kübelberg

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde von der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes in der Sitzung am 08. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von je 5.742.231,41 Euro in Aktiva und Passiva festgestellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk trägt das Datum 14.03.2014. Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt gem. §

114 Abs. 2 der GemO in der Zeit vom 26. Januar 2015 bis 06. Februar 2015 beim Wasserzweckverband „Ohmbachtal“, Huber Weg 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg (Dienstgebäude) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitags: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr.
Schönenberg-Kübelberg, den 13. Januar 2015
gez. Müller, Verbandsvorsteher



Gemeinde Steinwenden

Ortsbürgermeister Matthias Huber
Sprechstunden montags von 18.30-19.30 Uhr
am 1. Montag im Monat im Bürgerhaus
Obermohr, ansonsten im Dorfgemeinschafts-
haus Steinwenden
Tel. 06371/71625, mobil 0160 2331924

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

Veranstaltungstermine der Gemeinde Steinwenden im Januar

Samstag, 17.01.2015	Prot. Kirchengemeinde 17.00 Uhr, Neujahrskonzert Kirche
Donnerstag, 22.01.2015	Prot. Kirchengemeinde 19.00 Uhr, Oekum. Gottesdienst „Einheit der Christen“ Kath. Kirche St. Josef
Sonntag, 25.01.2015	Arbeiterwohlfahrt 14.30 Uhr, Tanztee Sporthalle
Donnerstag, 29.01.2015	DRK-Steinwenden (Aktiver Dienst) ab 16.00 Uhr, Blutspende Bürgerhaus Hütschenhausen
Samstag, 31.01.2015	Kolpingfamilie Obermohr 20.11 Uhr Faschingsveranstaltung im Bürgerhaus Obermohr



Stadt Ramstein-Miesenbach

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters
Rathaus Ramstein, Am Neuen Markt 6, Zi. 209,
Telefon: 06371/592-100

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

**hier: Bebauungsplan „Am Kleinen Wäldchen“ in der Stadt
Ramstein-Miesenbach, Stadtteil Miesenbach;**

**- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß §
10 Abs. 3 BauGB -**

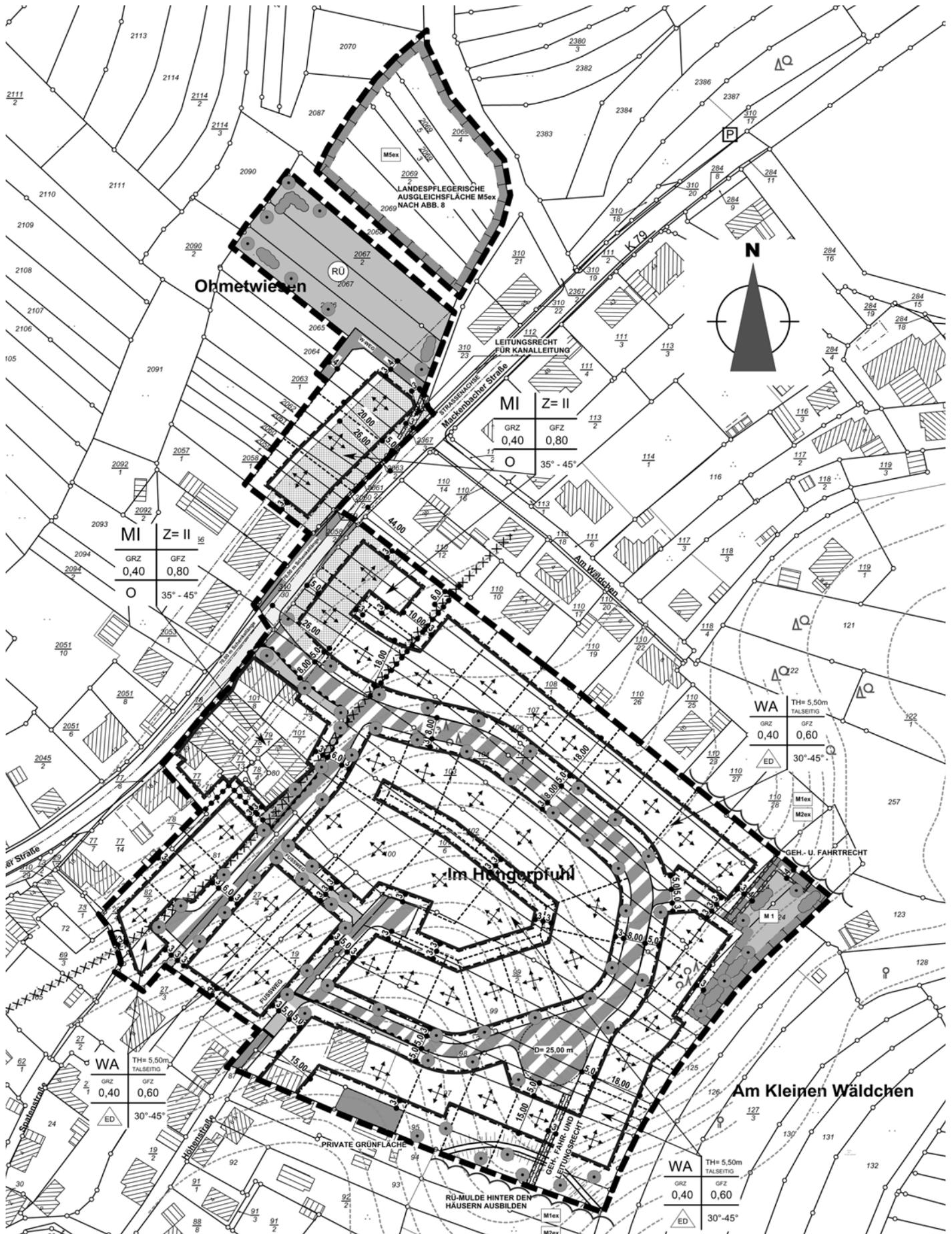
Der Stadtrat von Ramstein-Miesenbach hat am 19.12.2014 den Bebauungsplan „Am Kleinen Wäldchen“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), und des § 24 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt § 45 geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181), beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der obige Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und die darin enthaltenen Festsetzungen gemäß § 88 Abs. 6 LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch § 47 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47) rechtsverbindlich.

Mit der Ausweisung einer Wohnbaufläche und einer Mischgebiets-

fläche erfolgt ein Lückenschluss in der Ortsrandbebauung an der Mackenbacher Straße (K 79). Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und den textlichen Festsetzungen kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach (montags – mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr und

von 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.30 Uhr) im Rathaus, Am Neuen Markt 6, in 66877 Ramstein-Miesenbach, 2. Obergeschoss, Zimmer 306, von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am



Kleinen Wäldchen“ ist aus der abgedruckten verkleinerten Plan-skizze ersichtlich. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist durch eine breite regelmäßig unterbrochene Linie dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- 1.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - 3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ramstein-Miesenbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegen über der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, den 09.01.2015
gez. Klaus Layes
Bürgermeister

Bekanntmachung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz, -Planfeststellungsbehörde-, Friedrich- Ebert-Ring 14 – 20, 56068 Koblenz

Planfeststellungsverfahren für den „Ausbau der A 6/ L 369 / K 5, Anschlussstelle Kaiserslautern – Einsiedlerhof in den Gemarkungen Kaiserslautern und Ramstein“

Den kompletten Text der Bekanntmachung finden Sie in dieser Ausgabe des AMTSBLATT vorne unter den amtlichen Mitteilungen der Verbandsgemeinde.

Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen



Bewegungs- kindergarten „Struwelpeter“ sagt Danke

Der Kindergarten „Struwelpeter“ bedankt sich recht herzlich bei seinen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern. Diese sind in ganz unterschiedlichen Bereichen tätig. Als Lesepatin kommt **Anette Weidig** einmal im Monat in den Kindergarten und bringt den Kindern interessante Bücher mit (siehe Foto!).

Als weiterer ehrenamtlicher Mitarbeiter ist **Eugen Sachs** im Einsatz, der die Fahrräder der Kinder repariert.

Am Mittwochnachmittag turnt Frau **Hannelore Schick** gruppenübergreifend mit den Kindern. Das Motto ist dabei „Ratz Fatz in Bewegung“. Gemeinsam mit den Kindern geht Frau Schick auf spannende Entdeckungsreisen zum Beispiel zum Thema „Was seh´ ich denn am Himmel?“

Den drei ehrenamtlichen Mitarbeitern sagen wir ein herzliches Dankeschön für ihre tolle Mitarbeit. Wir wünschen ihnen alles Gute im neuen Jahr und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.



Das Fest der Diamantenen Hochzeit konnte am 29. Dezember das Ehepaar Klaus Everling und Elisabeth Everling, geborene Krieriemien, in der Marktstraße in Ramstein feiern. Vor 60 Jahren, im Dezember 1954, gab sich das Paar das Ja-Wort. Gemeinsam haben sie vier erwachsene Söhne und drei Enkelkinder. Zum Jubiläum gratulierten, verbunden mit den besten Wünschen, für den Landkreis Kaiserslautern Beigeordneter Dr. Walter Altherr und für die Stadt und Verbandsgemeinde Bürgermeister Klaus Layes.



Mit der Bürgermedaille der Stadt zeichnete Bürgermeister Klaus Layes (2.v.r.) Frau Isabel Zorn (rechts) und Manfred Disque (links) vom UV Miesenbach sowie Annette Jausel (2.v.l.) für den Heimat- und Verkehrsverein aus.

Bürgermedaille der Stadt für Isabel Zorn und Manfred Disque

Mit der Bürgermedaille der Stadt Ramstein-Miesenbach hat Bürgermeister Klaus Layes am Dienstagabend die beiden Mitglieder des Unterhaltungsvereins (UV) Miesenbach, Isabel Zorn und Manfred Disque ausgezeichnet.

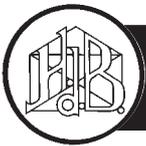
Frau Isabel Zorn wurde mit 10 Jahren wurde Mitglied beim UV Miesenbach. Nach einem Jahr in der Jugendgarde der Karnevalsabteilung, den „Miesenbacher Vielläppchern“, folgten vier Jahre bei der Juniorengarde, ehe Sie Ende der neunziger Jahre Mitglied der Rot-Weißen Funken wurde, denen Isabel Zorn bis 2012 angehörte. Sie nahm mit den Garden an zahlreichen Tanzturnieren und

Wettbewerben erfolgreich teil, errang viele Pokale und Urkunden. 2008 wurde Frau Zorn in den Vorstand des UVM gewählt wo sie als Schriftführerin die Geschäfte des UVM in vorbildlicher Art und Weise führt. Auch heute noch tanzt sie bei der Schautanzgruppe der „Vielläppcher“ und wurde mit dem „Goldenen Löwen“ der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine ausgezeichnet.

Manfred Disque wurde 1964 Mitglied beim Unterhaltungsverein (UV) Miesenbach. Dem Elferrat gehörte er fast vierzig Jahre an. Er war Mitglied der Tanzgarde, Vizepräsident, Präsident, Sitzungspräsident und Zeremonienmeister. Vor allem im Amt des Zeremonienmeisters fand er seine Berufung. Nicht nur auf den eigenen Veranstaltungen konnte man sich auf sein exaktes Takt- und Fingerspitzengefühl verlassen. Auch auf vielen WEFA-Sitzungen, ja selbst bei der Fernsehsitzung der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine schätzte man sein Können. Über viele Jahre war er zudem Vorstandsmitglied beim UVM in verschiedenen Positionen und Ämtern. Unter anderem auch Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender. 1985 wurde Manfred Disque in den Senat gewählt, dem er seit 2006 als Senatspräsident vorsteht. In all diesen Jahren wurde Manfred mit zahlreichen Ehrungen, darunter den BDK-Orden in Gold mit Brillanten und den Goldenen Löwen mit Brillanten ausgezeichnet.

Frau Zorn und Herr Disque waren vom UV Miesenbach für die Ehrung mit der Bürgermedaille der Stadt vorgeschlagen worden. Der Vorschlag des UVM war im November beim Stadtbeigeordneten Hans-Jörg Schweitzer eingereicht worden, der allerdings die Weiterleitung versäumte. Das Missgeschick fiel jedoch erst anlässlich der Verleihungen am Neujahrsempfang auf. Schon bald nach der Veranstaltung konnte die Ursache für das Versäumnis geklärt werden. Der Stadtbeigeordnete entschuldigte sich in aller Form beim Unterhaltungsverein und Bürgermeister Klaus Layes schlug vor, die Ehrungen in würdigem Rahmen unmittelbar nachzuholen. Die geschah am Dienstabend im Sitzungssaal des Rathauses in Ramstein-Miesenbach.

Ebenfalls ausgezeichnet wurde Annette Jausel, Prokuristin bei einem Steuerbüro in Ramstein. Sie war vom Heimat- und Verkehrsverein vorgeschlagen worden, wo sie als geschäftsführende Schatzmeisterin seit vielen Jahren ehrenamtlich tätig ist. Beim Neujahrsempfang der Stadt konnte Frau Jausel wegen einer Erkrankung nicht anwesend sein.



Haus des Bürgers Ramstein-Miesenbach

Hilfskraft für Restaurant gesucht

Das Restaurant „Die Bühne / Backstage“ im Kulturzentrum Haus des Bürgers in Ramstein sucht eine Spülkraft auf 450-Euro-Basis.

Bei Interesse können Sie sich direkt im Restaurant bei Herrn Umla melden, Telefon (06371) 5980517.

„Hör gut zu, verzaubert bist du“ für Kinder von 4 – 8 Jahren

**Am Mittwoch, dem 28. Januar,
von 15.00 – 16.00 Uhr
laden wir euch zur Lesung ein.**

**Gelesen wird: „Der kleine Dino und
der 8-Uhr-Vulkan“
von der Autorin Antonia Michaelis**

Dazu gibt es eine kleine Mitmach-Aktion.

**Anmeldung und Informationen bei:
Stadtbücherei Ramstein-Miesenbach,
Telefon (06371) 592-221**

Wir freuen uns auf EUCH!!!